

## Politische Forderungen an die Landesregierung Baden-Württemberg Themengruppe *Refugees helfen* - Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg

---

### WIR FORDERN, DEN SCHUTZ FÜR LSBTTIQ GEFLÜCHTETE SICHERZUSTELLEN!

#### LSBTTIQ Geflüchtete in Baden-Württemberg

Es gibt keine offiziellen Zahlen dazu, wie viele Menschen als Gründe für ihren Wunsch in Baden-Württemberg Schutz zu erbitten, ihre sexuelle Orientierung und/ oder geschlechtliche Identität benennen. Sicher ist: Ein Großteil der Menschen, die hier um Asyl bitten, kommt aus Ländern mit Strafgesetzen bis hin zur Todesstrafe, staatlicher Verfolgung, oder fehlendem Schutz vor Verfolgung, Gewalt und Diskriminierung für Isbttiq Personen. Basierend auf Forschungsergebnissen ist von einem Anteil von mindestens 5% Isbttiq Menschen und mehr unter den Schutzsuchenden in Deutschland wie in Baden-Württemberg auszugehen.

#### Es braucht zuverlässige Finanzierung fachlich fundierter Angebote von Beratung und Begleitung

Im Kontext der Unterstützung für Isbttiq Geflüchtete besteht ein großer Bedarf an Beratung und Begleitung, der bisher unzureichend gewährleistet werden kann: Beratungs- und Unterstützungsbedarf besteht nicht nur bei geflüchteten Isbttiq Menschen selbst, sondern auch bei Fachstellen und Behörden sowie engagierten ehrenamtlich Aktiven. Aufgrund der hohen Anzahl Ratsuchender und der prekären Finanzierungssituation der spezialisierten LSBTTIQ Beratungsstellen in Baden-Württemberg müssen Anfragen regelmäßig weiterverwiesen oder gar abgewiesen werden.

Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass erst eine angemessene Beratung und Begleitung die geflüchteten LSBTTIQ Menschen dazu befähigt, ihre Fluchtgründe offen und nachvollziehbar zu vertreten. Dies ist notwendig, um rechtswidrige Behördenentscheidungen von vornherein zu vermeiden und Verfahren essentiell zu verkürzen. So wird Integration ermöglicht und deutlich erleichtert.

#### Es braucht Kontaktmöglichkeiten zur Isbttiq Community.

Aufgrund der Zuweisung der Asylsuchenden in Landkreise und Kommunen, die nachträglich nicht mehr zu ändern ist, sind viele Isbttiq geflüchtete Menschen gezwungen, in Regionen zu leben, in denen es keine festen Strukturen und Anlaufstellen der Isbttiq Community gibt. Durch ihre eingeschränkten sprachlichen und finanziellen Ressourcen sind sie damit häufig vollständig von ihrer Community und deren Ressourcen abgeschnitten. Dies erschwert ihre Integration erheblich und führt oft zu vermeidbarer sozialer Isolation.

#### Ein besonderer Schutzbedarf besteht für alle LSBTTIQ Geflüchteten.

Die Aufnahme-Richtlinie unterscheidet zwischen dem Schutzbedarf, der in der Person selbst begründet ist, und dem Schutzbedarf, der sich aus den Gewalterfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht ergeben kann. Diesen Kriterien folgend gehören **LSBTTIQ Geflüchtete immer zur Gruppe der besonders Schutzbedürftigen**. Sie sind überdurchschnittlich häufig von (sexualisierter) Gewalt und Misshandlungen betroffen. Nicht nur auf der Flucht selbst, sondern auch in den Ankunftsändern.

In Deutschland angekommen können sich Isbttiq Geflüchtete aufgrund fehlender deutlich erkennbarer Ansprechpartner\*innen selten outen, weder innerhalb ihrer Unterkünfte noch in der

Öffentlichkeit. Die Folgen sind Rückzug, Isolation und psychische Belastung. Ein Mangel an Informationen und vertrauensvollen Beziehungen nährt lebenslang erlerntes Misstrauen vor offiziellen Stellen und verhindert häufig eine Öffnung auch während der Anhörung. In dieser ist eine adäquate (sensibilisierte, geschulte und sichere) Übersetzung zudem oft nicht gegeben.

### Fehlende Anstrengung geht zu Lasten von LSBTTIQ Geflüchteten

Trotz der ausdrücklichen Erklärung des Landes Baden-Württemberg, die besonderen Belange schutzbedürftiger Personen, die sich aus der EU-Aufnahmerichtlinie ergeben, zu berücksichtigen (§ 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes), **fehlt weiterhin eine systematische Identifizierung des besonderen Schutzbedarfs**. Diese **fehlende Anstrengung geht besonders auch zu Lasten von LSBTTIQ Geflüchteten**.

Daher schlug die Themengruppe *Refugees helfen* des Netzwerkes LSBTTIQ Baden-Württemberg im Mai 2018 ein **Verfahren zur systematischen Schutzbedarfserhebung und Umsetzung von Schutzgarantien** vor ([https://cutt.ly/schutz\\_bieten](https://cutt.ly/schutz_bieten)). Die Umsetzung der Vorschläge ist auch angesichts der aktuellen Lage nach wie vor von hoher Dringlichkeit, damit LSBTTIQ Geflüchtete ein faires Asylverfahren durchlaufen und ihren Schutzbedarf sachgerecht vortragen können. Dieser Bedarf wird auch in dem aktuellen bundesweiten Modellprojekt zur Entwicklung und Erprobung eines Konzepts zur Identifizierung besonderer Schutzbedürftigkeiten in Erstaufnahmeeinrichtungen „BeSAFE“ gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgegriffen (<https://cutt.ly/ModellBeSAFE>).

Das von uns vorgebrachte Konzept enthält **pragmatische Vorschläge** zur Identifizierung des besonderen Schutzbedarfs und nennt wesentliche Punkte zur Umsetzung von Schutzgarantien bei der Unterbringung für LSBTTIQ Geflüchtete in Baden-Württemberg:

### Identifizierung des besonderen Schutzbedarfs – zentrale Elemente für faire Verfahren

Zur Identifizierung des besonderen Schutzbedarfs fordert das Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg im Einzelnen:

- **Information** aller Geflüchteten über die Rechte von LSBTTIQ Menschen in Deutschland und über die Möglichkeit der Meldung eines besonderen Schutzbedarfs schon bei der Erstaufnahme
- Finanzierung spezialisierter **Beratungsstellen** sowie Ansprechpersonen mit Erreichbarkeit für alle LSBTTIQ Geflüchtete im gesamten Bundesland. Mindestens eine Ansprechperson in jedem Regierungsbezirk, bestenfalls in allen LEAs.
- **Informationen** zu diesen spezialisierten Beratungsstellen und Ansprechpersonen
- **Systematische Hinweisaufnahme** zu allen Schutzkriterien (u.a. Traumatisierungen oder psychischen Erkrankungen) in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang zur Aufnahme: Dazu muss ein spezieller **Fragebogen** entwickelt werden, der explizit auch die besondere Situation von LSBTTIQ Geflüchteten berücksichtigt. Bei Hinweisen auf Traumatisierungen ist an Expert\_innen (Traumapsycholog\_innen oder –psychiater\_innen) zu verweisen.
- Geschulte **Ansprechperson(en)** für die Belange von LSBTTIQ Geflüchteten in allen Regierungspräsidien
- **Schulungsverpflichtung und Sensibilisierung** für die Belange von LSBTTIQ Geflüchteten für alle Mitarbeitenden der Erstaufnahmeeinrichtungen, des BAMF, der kommunalen Unterbringung sowie aller beigezogenen Dolmetschenden

- Sicherung des angemessenen Umgangs mit **Anzeige eines besonderen Schutzbedarfs** zu einem späteren Zeitpunkt. Auch dann müssen die besonderen Aufnahme- und Verfahrensgarantien berücksichtigt werden.

### Umsetzung von Schutzgarantien bei der Unterbringung – Auch für LSBTTIQ Geflüchtete

- In allen 4 Regierungsbezirken Baden-Württembergs sollte mindestens eine **spezialisierte Schutzunterkunft** für LSBTTIQ Geflüchtete in einem der urbanen Zentren zur Verfügung stehen. Die Bundesländer Bayern, Berlin, Niedersachsen, NRW und Sachsen haben jahrelange Erfahrung mit unterschiedlichen Konzepten gesammelt, die als Vorbild dienen können.
- Wenn besonders schutzbedürftige LSBTTIQ Geflüchtete spezielle Verfahrensgarantien benötigen, sind nach den EU-Richtlinien **keine beschleunigten Asylverfahren** durchzuführen. Daraus ergibt sich, dass diese Personen auch nicht in besondere Erstaufnahmeeinrichtungen für die Durchführung von beschleunigten Verfahren zu verlegen sind – **unabhängig von Herkunftsländern** und Bleibeperspektiven.
- Bei der Unterbringung von LSBTTIQ Geflüchteten sind **Partnerschaften** zu **berücksichtigen**. Eine Eheschließung während des Asylverfahrens kann nicht verlangt werden, da diese die Gefährdung im Herkunftsland erhöhen würde. Zudem sind die erforderlichen Papiere für eine gleichgeschlechtliche Eheschließung in den Herkunftsländern in der Regel nicht zu beschaffen.
- Bis zur Etablierung der Schutzunterkünfte sollte die Unterbringung von LSBTTIQ Geflüchteten in Unterkünften erfolgen, die die „**Mindeststandards** zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der aktuell gültigen Fassung umgesetzt haben.
- In jedem Stadium des Verfahrens sollte bei der Unterbringung eine **Anbindung an eine LSBTTIQ Gemeinschaft** vor Ort gegeben sein - damit soziale Integration möglich wird.
- Bei konkreten Gewaltvorfällen sollte eine **Verlegung** in eine sichere Unterkunft für LSBTTIQ Geflüchtete möglich sein – ggf. auch in eine andere Kommune oder Landkreis, wenn die Person sich bereits in der vorläufigen oder der Anschlussunterbringung befindet.
- Für alle geflüchteten Menschen sollte in den Unterkünften ein kostenfreier **Zugang zum W-LAN** ermöglicht werden. Dies ist oft die einzige Möglichkeit, sich zu informieren. Für LSBTTIQ Geflüchtete sind digitale Medien von entscheidender Bedeutung bei der Kontaktaufnahme zu spezialisierter Beratung oder in die Kontaktaufnahme mit der Community. Gerade wenn der persönliche Kontakt nicht möglich ist, braucht es zumindest die Möglichkeit per Mail und VideoChat Angebote nutzen zu können.

### Politischer Einsatz für den Schutz von LSBTTIQ Geflüchteten

- Die geltenden **Rechte für LSBTTIQ geflüchtete Menschen** aus als sicher eingestuften Herkunftsländern, wie vor allem die eigenständige Prüfung ihres Asylantrags, müssen konsequent garantiert und umgesetzt werden.
- Aufgrund der bekannten Verfolgung von LSBTTIQ Menschen in den nordafrikanischen Ländern erwarten wir, dass sich Baden-Württemberg konsequent gegen eine weitere Benennung **sicherer Herkunftsländer** in dieser Region einsetzt und die aktuelle Benennung hinsichtlich des Schutzes von LSBTTIQ Menschen **kritisch prüft**.